

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0171</b>
<b>621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung</b>			<b>Datum: 20.04.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Wagener, Ingo</b>	<b>Tel.:-224</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.05.2022	Anhörung

**Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2021 zu Punkt 20.7  
hier: Korrigierte Beantwortung der Anfrage des Herrn Mährlein zu  
Erschließungsbeiträgen**

**Sachverhalt:**

Die obige Anfrage wurde mit der Mitteilungsvorlage M 22/003 in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.01.2022 beantwortet.

Die Beantwortung wird insoweit korrigiert, dass der Landesgesetzgeber mit Artikel 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2021; Ausgabe 10. Juni 2021, S.566) den § 15 Abs. 2 neu in das Kommunal-abgabengesetz S.-H. (KAG) aufgenommen hat.

Gemäß § 15 Abs. 2 KAG ist die Festsetzung von Abgabenansprüchen zur Abgeltung von Vorteilen ungeachtet ihrer Entstehung oder Verjährung spätestens nach 20 Jahren seit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vorteilslage eingetreten ist, ausgeschlossen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------